

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Liebhaber und Geschäftsmänner  
Jahrmagazin 33.  
Buchdrucker und Verleger:  
Vermittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate am Vormittagen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.  
In den Filialen für Zeit-Ausgabe:  
Ditte Klemm, Universitätsstr. 22,  
Konsul Böckle, Katharinenstr. 18, v.  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 17.

Mittwoch den 17. Januar 1877.

71. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Grundfläche der Albertstraße so wie des Dössener Wegs und des Windmühlenwegs in nachherrechter Weise mit neuen bez. veränderten Straßennummern versehen worden sind.

Straßen- nummer neue Seite	Raumnummer des Brandkatasters.	Name des Besitzers
<b>Albertstraße.</b>		
1	Amt. B. 123 D.	Herr Friedrich Wilhelm Fischer.
2	123 B.	Wilhelm Richter.
3	123	Andreas August Ehrig.
4	279	Daniel Gottlob Vogel.
5	278 E.	Christian Friedrich Hermann Winfler.
6	278 D.	Herren Wilhelm Ulrich und Traugott Hermann Kröbitz.
7	278 C.	die Leipziger Immobilien-Gesellschaft.
8	R. 278 B.	Herr Max Arwed Hoffbach.
9	278	Johann Carl Gottfried Friedrich.
10	282	Franz Therese verm. Dr. Döring.
11	283	Herr Wilhelm Siegler.
12	284	Sch. Rath Prof. Dr. Carl Reinhold August Wunderlich.
13	285	Johann Eduard Neichel.
14	277	Ferdinand von Stranz.
15	286	
16		
17		
18		
19	276	Frau Franziska verehel. Unger.
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
<b>Dössener Weg.</b>		
1	—	Baustelle.
2	—	
3	4	Amt. C. 15
4	5	Frau Appellationsrat Ratharine Mathilde verehelichte Dr. Baumgarten u. Gen.
5	5b.	Baustellen.
6	10	Herr Christian Gottfried Gaudig's Erben.
7	5	Dieselben.
8		
9		
10		
11		
12	6	Herren Schmers, Werner und Stein.
13		
14		
15		
16	6d.	Herr Albert Wilhelm Gustav Götz.
17	6e.	Johann Heinrich Dahme.
18		Herrn Friedrich Wilhelm Graupner und Carl Friedrich Hörscher.
19		Frau Johanna verm. Krops.
20		Herr Andreas Christian Griesbach.
21		Frau Johanna verm. Krops.
22		Herr Albert Wilhelm Gustav Götz.
23		August Otto Vieweger.
24—26		Staatsbibliothek.
27		Baustellen.
28		Herr Friedrich Carl Runge.
29		Staatsbibliothek.
30		beigl.
<b>Windmühlenweg.</b>		
1		Herr Christian August Eduard Höglund.
2		390
3		391
4		388 B.
5		388 C.
6		395
7		Baustellen.
8—22		Herr Friedrich Reinhold Scheibe.
23	1	C. 16
24	1	
25	2	
26	3	
27	3b	
28	—	
29	—	
30	—	

Leipzig, am 12. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel.

**Umsatz 14,900.**  
Abonnementpreis viertelj. 4½ M.,  
incl. Druckerlohn 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.,  
je eine einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gehilfen für Extrahefte  
ohne Postbeförderung 30 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserat 10 Pf. Bourgeois 20 Pf.  
Geschenk-Scheine laut unserem  
Preisverzeichniß. — Tabellarischer  
Zahl nach höherem Tarif.  
Reklame unter den Inseraten  
die Spalte 10 Pf.  
Inserat sind stets an d. Presseleitung  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung per consumeranda  
oder durch Postvertheidigung.

### öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Freitag den 19. Januar Abends 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neumarkt 19, I.  
Tageordnung:

- 1) Registrierung.
- 2) Bericht des Verkehrsausschusses über die Vorlage des Königl. Ministeriums des Innern, **das neue Eisenbahn-Tarissystem** betr.
- 3) Bericht des Ausschusses für Börsen- und Währungsweisen über die Vorlage des Kaiserl. Oberpostdirektors, die Einrichtung einer Postexpedition mit beschränktem Dienst im Börsengebäude betr.
- 4) Ausführungsbericht über die Vorschläge des Postfachamts der Kaufmannschaft zu Königberg, die **Neorganisations des Deutschen Handelstags** betr.
- 5) Vorschlag des Vorsitzenden, das Verfahren bei Aufführung von Bediensteten der Handelskammer betr.
- 6) (nicht-öffentliche) Wahlen

### Bekanntmachung,

#### den Handel an Sonn- und Festtagen betreffend.

Auch in letzter Zeit sind wiederholte Aushandlungen gegen die den Handel an Sonn- und Festtagen betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870 vorgekommen, und schenken wir uns daher veranlaßt, folgende Bestimmungen dieser Gesetze anzureihen in Erinnerung zu bringen.

Öffentlicher Handel, namentlich der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kauf- und Gewerbehäusern, Magazinen, Markthallen und Verkaufsständen, sowie der Handel im Umberziehen, in gleicher öffentliche Versteigerungen und Verpachtungen sind an Sonn-, fest- und Bußtagen in der Regel nicht gestattet.

Hierzu ist nur der Verlauf der Arzneimittel, des Brodes und weiterer Bäderwaren vorgestellt angenommen, daß dieser zu jeder Tageszeit gestattet ist, während der Verkauf sonstiger Eß- und Materialwaren, einschließlich von Tabak und Cigarren, sowie des Heizungs- und Beleuchtungsmaterials im kleinen an Sonn-, fest- und Bußtagen nur außer der Zeit des Vormittagsdienstes nachgelassen ist.

Während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, sind auch die Kauf- und Gewerbehäuser, Magazine, Markthallen, sowie die Schaufenster geschlossen zu halten und Verkaufsstände mit Waren nicht zu belegen.

Als Anfangs- und Schlussstunden des Gottesdienstes haben hier die Stunden von 8½ bis 10½ Uhr Vormittags zu gelten.

Aushandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund von § 366, I des Reichs-Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Leipzig, den 4. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hartwig.

### Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum**

**2. fünft. Mon.**, auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1156. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung. Vom 3. Januar 1877.

Nr. 1157. Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom 27. April 1876.

Nr. 1158. Bekanntmachung, betreffend die Aufgabe verbindlicher Schahaneweisungen im Betrage von 14,300,000 Mark. Vom 17. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

### Holzauction.

Montag den 22. Januar 1877 sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Burgau, in der Nähe des Forsthauses und der Ehrenberger Wiesen, am kleinen Gerode

ca. 100 starke Abram- und

200 Langhausen

unter den im Termine öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Amt. 1a in der Nähe des Forsthauses Burgau.

Leipzig, am 8. Januar 1877.

Des Rath's Forst-Deputation.

### Holzauction.

Mittwoch, den 24. Januar a. e. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere

Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abteilung 16 und 17

ca. 200 Langhausen

unter den im Termine öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: hinter dem Blanzgarten am Streittheile bei Connewitz.

Leipzig, am 2. Januar 1877.

Des Rath's Forst-Deputation.

### Realschule II. Ordnu. zu Reudnitz.

Unsere Realschule soll zu Ostern d. J. durch Aufzehrung der Tertia erweitert werden. Auf organisatorischen Gründen müssen wir um Anmeldungen neuer Schüler für die drei Klassen Quinta, Quarta und Tertia schon jetzt ersuchen und zwar sind dieselben im Laufe dieser und nächster Woche Vormittags 10—12 Uhr bei Herrn Dir. Dr. Wittstock, Kobergartenstr. 56, in der Schul-Expedition anzurichten. Für jeden neu Aufznehmenden ist ein Tanzzeugnis, ein Impfschein und ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht vorzulegen. Schüler, welche in die unterste Realschule eintreten sollen, müssen in der Regel das 10. Lebensjahr erreicht haben und im Allgemeinen diejenige Elementarbildung besitzen, wie sie nach 4jährigem Schulbesuch auf dem Standpunkte einer guten Volksschule von einem fleißigen und begabten Schüler erreicht wird.

Reudnitz, den 16. Januar 1877.

Bögl.

Die bei dem biegsigen Leibhause in den Monaten October, November, December 1875 und Januar, Februar, März 1876 verfehlten oder erneuerten Pänder, die weder zur Verfalligkeit, noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 1. März und folgende Tage dieses Jahres im Parterre-Locale des Leibhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten verfehlten Pänder spätestens den 27. Jan. d. J. und nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlebens eingelöst oder nach Besinden erneuert werden.

Vom 29. Januar d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten an 4 Pfennigen von jeder Mark der ganzen Forderung des Leibhauses stattfinden, und zwar nur bis 20. Februar d. J., von welchem Tage ab Auctionspänder unbedingt weder eingelöst, noch prolongirt werden können.

Es hat also vom 21. Februar d. J. an niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pänder zu verlangen, und können sie daher von den Eigentümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erbschafts wieder erlangt werden. Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Verkaufs anderer Pänder während der Auction in den gewöhnlichen Vocalen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 17. Januar 1877.

Des Rath's Deputation für Leibhaus und Sparcasse.